

Unsere AGB's für Reisen und Veranstaltungen:

Lieber Reisegast, bitte beachten Sie unsere Reisebedingungen, deren Kenntnisnahme von Ihnen vor der Buchung bestätigt werden muss. Mit der Buchung erkennen Sie diese in Ihrer Gesamtheit an.

1 Anzahlung und Bestätigung

1.1. Mit der Reiseanmeldung bietet der volljährige Reisende dem Reiseveranstalter (der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt per Email, fernmündlich oder schriftlich per Telefax/Briefpost Für den Reiseveranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) wird der Reisevertrag verbindlich, wenn er dem Reisenden die Buchung und den Preis der Reise schriftlich auch in Form einer elektronischen Übermittlung zb. per E-Mail, bestätigt. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) dem Reisenden die Reisebestätigung des Veranstalters (der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) übersenden. Die Reisebestätigung, enthält alle wesentlichen Angaben über die gebuchten Reise-Leistungen.

1.2. Weicht die Bestätigung von der Anmeldung ab, weist der Reiseveranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) ausdrücklich darauf hin. An dieses neue Angebot ist der Reiseveranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) 10 Tage gebunden. Der Vertrag auf der Grundlage dieses neuen Angebotes kommt zustande, wenn er vom Reisenden innerhalb dieser Frist anerkannt wird.

1.3. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Verpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.4. Gästehaueser dürfen nur von den in der Reiseanmeldung aufgeführten Personen und nur bis zu der in der Objektbeschreibung angegebenen Maximal-Zahl an Personen belegt werden. Andere oder mehr Personen können ausgeschlossen oder mit einer Nachgebühr belastet werden.

1.5. Die Mitnahme von anderen Tieren als Hunden der nordischen Rassen ist nur gestattet in Fällen, in denen der Veranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) dieses schriftlich zulässt. Bei Zuwiderhandlung kann die Belegung des Objektes verweigert oder eine Nachgebühr erhoben werden. Der Reisende muss selbst die Einreisebestimmungen für alle mitgeführten Tiere beachten. Bitte beachten Sie, dass es für bestimmte Hunderassen besondere Einreisebestimmungen bzw. Halterbestimmungen vor Ort gibt, für deren Einhaltung der Tierhalter selbst verantwortlich ist. Mitreisende Tiere sind dem Veranstalter stets anzugeben.

1.6. Vormerkungen sind Anmeldungen für noch nicht ausgeschriebene Reisen der nächsten Saison. Sie werden in Festbuchungen umgewandelt, sobald das Internetangebot für die betreffende Saison erschienen ist. Vormerkungen können nur im Rahmen der Verfügbarkeit

berücksichtigt werden. Vertragsgrundlage wird die für den Reisezeitpunkt gültige Ausschreibung.

2.1. Bei Vertragsschluss leistet der Reisende unter Bezugnahme der Bestätigung eine Anzahlung von 30% des Reisepreises. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.

2.2. Falls eine Anzahlung nicht vertragsgemäß (siehe Punkt 2.7.)gezahlt wird, kann der Veranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) nach Mahnung und Fristsetzung den Vertrag unter Anwendung von Stornogpauschalen (siehe 5.2.)kündigen.

2.3. Bei Buchungen, die ab dem 28. Tag vor Reisebeginn (kurzfristige Buchungen) getätigt werden, ist der volle Reisepreis sofort bei Buchung fällig.

2.4. Der restliche Reisepreis wird fällig, wenn feststeht, dass die Reise - wie gebucht - vom Reiseveranstalter (der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) durchgeführt wird, spaetestens jedoch 28 Tage vor Reiseantritt.

2.5. Die Beträge für An- und Restzahlung und gegebenenfalls Stornierung ergeben sich aus der Bestätigung. Die Gebühren im Falle einer Stornierung, Bearbeitungs- oder Umbuchungsgebühren sowie Gebühren für die individuelle Reisegestaltung werden sofort fällig.

2.6. Die Bezahlung kann, auf folgende Weise erfolgen: Lastschriftverfahren Der Reisende ermächtigt die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel den jeweils fälligen Betrag von seinem Konto abzubuchen. Hierzu benötigt die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel die Bankverbindung des Reisenden sowie die Adresse. Wenn der Kontoinhaber vom Buchenden abweicht, dessen Name, Adresse Kontonummer, Bankleitzahl und Bankname und das Einverständnis zum Lastschriftverfahren Der Zahlungsbetrag wird innerhalb einer Woche nach Vertragsschluss, der Betrag für die Restzahlung 28 Tage vor Reiseantritt von Ihrem Konto abgebucht. Kreditkarte Bei Bezahlung mit einer Kreditkarte müssen dem Veranstalter (der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) Kontoinhaber, Kreditkartennummer und Gültigkeit der Karte bei Buchung mitgeteilt werden. Der Zahlungsbetrag wird innerhalb einer Woche nach Vertragsschluss, der Betrag für die Restzahlung 28 Tage vor Reiseantritt von Ihrem Kreditkartenkonto abgebucht. Zur Zeit akzeptiert die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel Master Card, VISA und American Express. Rechnung Bei Buchungen, deren Reisebeginn erst in 28 Tage oder später ist, hat der Reisende auch die Möglichkeit, der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel die jeweils fälligen Beträge zu überweisen. Bei Bezahlung auf Rechnung müssen dem Veranstalter (der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) Vor- und Nachname des Buchenden, vollständige Anschrift und Telefonnr. angegeben werden. Der Zahlungsbetrag ist innerhalb einer Woche nach Rechnungszugang, der Betrag für die Restzahlung 28 Tage vor Reiseantritt auszugleichen. Sollten sich Änderungen (z.B. Kontoverbindung, Adressenänderung) bzgl. der gewählten Zahlungsabwicklung und der benannten Adressen ergeben, sind diese dem Veranstalter mitzuteilen. Eine sich aufgrund falscher Angaben verzögernde Vertragserfüllung durch den Veranstalter (der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) gehen zu Lasten des Reisenden.

2.7. Die jeweiligen Zahlungstermine sind der Bestätigung des Veranstalter (der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) zu entnehmen. Der Reisende sollte beachten, dass die Unterlagen erst nach vollständigem Zahlungseingang beim Reiseveranstalter (der Firma

Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) versandt werden. Sollten Ihnen die Reiseunterlagen nicht bis spätestens 7 Tage vor Reiseantritt zugegangen sein wenden Sie sich bitte umgehend an die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel .

2.8. Wenn bis zum Reiseantritt der Restreisepreis nicht vollständig beim Reiseveranstalter (der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) bezahlt ist, wird der Vertrag nach Mahnung und Nachfristsetzung aufgelöst. Der Veranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) kann als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend der unter Punkt 5.2. genannten Stornostaffeln verlangen, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt.

2.9. Die Kosten für über den Veranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) abgeschlossene Zusatzversicherungen - in voller Höhe - werden zusammen mit der Anzahlung sofort fällig.

2.10. Weitere Zahlungsmodalitäten sind wie im Weiteren zu entnehmen.

2.11. Datenschutz bei Zahlung Es wird dem Reisenden versichert, dass die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel die ihr anvertrauten persönlichen Informationen mit Sorgfalt behandelt und diese nicht in die Hände von Unbefugten geraten. Die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel stützt sich dabei auf modernste Technologie. - SSL- Datenverschlüsselung sowie Email Verschlüsselung per PGP. Die Abkürzung "SSL" bedeutet "Secure Socket Layer" und ist ein Verschlüsselungsverfahren, das im gesamten World Wide Web erfolgreich eingesetzt wird. PGP ist ein asymmetrisches Verschlüsselungsverfahren das bei Sachgemäßer Anwendung sowohl die absolut höchstmögliche Datensicherheit wie auch die Datenintegrität gewährleistet, Alle persönlichen Daten, wie Adresse oder Angaben zur Kreditkarte werden verschlüsselt und sind damit bei der Übertragung via Internet abhörsicher. Der Buchende erkennt an einem Symbol (geschlossenes Vorhängeschloss) in der unteren Fensterleiste des Browsers, dass er sich in dem gesicherten Bereich befindet. Wenn Ihr PC SSL nicht verarbeiten kann - in seltenen Fällen kann das passieren - brauchen Sie nicht zu befürchten, dass Ihre Daten unverschlüsselt gesendet werden. Sie erhalten dann in aller Regel eine Fehlerseite, die Sie auf das Problem aufmerksam macht. Sollte das bei Ihnen der Fall sein, setzen Sie sich am besten mit Ihrem Provider in Verbindung. Die der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel übermittelten Daten werden bei einzelnen Verarbeitungsschritten im Rahmen der Buchungsabwicklung nur an Firmenangehörige oder andere Unternehmen weitergegeben, die uns bei der Buchungsabwicklung unterstützen. Darüber hinaus werden die Informationen selbstverständlich nicht weitervermittelt.

3.1. Für die vertraglichen Leistungen im Buchungszeitraum sind grundsätzlich nur die Angaben zu den jeweiligen Leistungsbeschreibung im Internet und der Inhalt der Reisebestätigung maßgebend.

3.2. Der Reiseveranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Leistungsbeschreibung zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

3.3. Sonderwünsche werden nur unverbindlich entgegengenommen. Der Reiseveranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) bemüht sich, diesen Wünschen nach

Sonderleistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung im Angebot ausgeschrieben sind, nach Möglichkeit zu entsprechen.

3.4. Für Angaben in Hotel-, Orts-, oder Schiffsprospekten, kann der Veranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) keine Haftung übernehmen, da diese nicht Vertragsgegenstand sind und er auf deren Entstehung keinen Einfluss nehmen kann sowie keine Überprüfung auf die Richtigkeit erfolgt.

3.5. Für die Flüge hat der Reiseveranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) zuverlässige Fluggesellschaften ausgewählt. Bei Direktflügen behält er sich aus flug- und programmtechnischen Gründen Zwischenlandungen vor. Es wird um Verständnis gebeten, wenn im Ausnahmefall aus flugtechnischen Gründen der Hinflug in die Nachmittags- oder Abendstunden fällt und/oder der Rückflug bereits in die Vormittagsstunden. Die entgeltigen Flugzeiten obliegen dem Veranstalter und werden mit den Reiseunterlagen mitgeteilt. Informationen über Flugzeiten sind bis zur Bestätigung in den Reiseunterlagen unverbindlich.

3.6 Bei allen Ferienhäusern gilt, sofern nicht anders erwähnt: der Verbrauch von Telefon und Internetverbindungen ist nicht im Reisepreis enthalten, sondern wird vor Ort ermittelt und abgerechnet. (Ausnahme Wlan Nutzung).

4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter (der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit diese unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen nicht mit Mängeln behaftet sind.

4.2. Der Reiseveranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

4.2.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen: a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen. b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen

>4.2.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.2.3 Bei der Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat. 4.2.4 Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen

Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

4.2.5 Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20 Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Falls Preiserhöhungen 5% übersteigen oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühr vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

4.3. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters (der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

4.4. Nachträgliche Änderungen der Internetangebote (hinsichtlich der Berichtigung von Irrtümern oder Rechenfehlern) bleiben bis zur schriftlichen Bestätigung durch den Reiseveranstalter vorbehalten. Erfolgen sie erst mit der Bestätigung, wird auf Punkt 1.3. dieser Reisebedingungen verwiesen.

4.6. Flugzeiten sind, wie auf dem Flugschein angegeben, voraussichtlich. Aufgrund der zeitweiligen Überlastung des internationalen Luftraumes können Flugverspätungen in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden. Kurzfristige Änderungen sind daher vorbehalten.

4.7 Flugbeförderung. Im Rahmen der Flüge werden bis zu 20 kg Freigepäck zuzüglich kleinem Handgepäck (einem Stück) befördert. Diese Regelung gilt nur für Charter Flüge. Das Gewicht des Handgepäckes (nur ein Stück) darf höchstens 5 kg betragen. Die größtmögliche äußere Abmessung muss auf 55 x 40 x 20 cm beschränkt werden. Führen Sie keine Messer, andere Schneidewerkzeuge oder spitze Gegenstände im Handgepäck mit. Der Reisende muss auch die Zeiten für eine Sicherheitsüberprüfung beachten.

4.8. Bei Schiffsreisen entscheidet über notwendig werdende Änderungen der Fahrtzeit und/oder der Routen, etwa aus Sicherheits- oder Witterungsgründen, allein der Kapitän.

5.1. Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Im Interesse des Reisenden (Beweissicherung) und zur Vermeidung von Missverständnissen sollte der Rücktritt schriftlich erklärt werden. Die Erklärung wird an dem Tag wirksam, an dem sie beim Veranstalter eingeht.

5.2. Wenn der Reisende zurücktritt oder wenn er die Reise aus Gründen, die nicht vom Veranstalter (der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) zu vertreten sind, nicht antritt, kann der Veranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen angemessenen Ersatz verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und eine gewöhnlich mögliche anderweitige Verwertung der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Die Kosten, die für den Reisenden in der Regel beim Rücktritt oder bei Umbuchung entstehen, sind im Anschluss aufgeführt. Es bleibt dem Reisenden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder

wesentlich niedrige Kosten entstanden sind, als die vom Reiseveranstalter in der Pauschale angegebenen Kosten.

5.3. Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reiseteilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet, oder wenn die Reise wegen nicht vom Veranstalter (der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) zu vertretenden Gründen z.B. Fehlens der Reisedokumente wie z.B. Reisepass, notwendiges Visa oder Impfbescheinigungen von Haustieren, nicht angetreten wird.

5.4. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass eine dritte Person in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu der Mitteilung an den Reiseveranstalter (der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel). Dieser kann dem Wechsel in der Person widersprechen, wenn die Ersatzperson den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen dem entgegenstehen.

5.5. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, ist der Reiseveranstalter berechtigt, die durch die Teilnahme der Ersatzperson entstandenen Mehrkosten zu verlangen. Es werden pauschal Euro 30,- pro Person erhoben. Der Nachweis nicht entstandener Kosten oder wesentlich niedriger Kosten bleibt dem Reisenden unbenommen.

5.6. Für den Reisepreis und für die durch Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten haften der ursprünglich angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

5.7. Rücktritts- und Änderungserklärungen sollten im Interesse des Reisenden und aus Beweisgründen in jedem Fall schriftlich erfolgen.

5.8. Bearbeitungs-, und Rücktrittsgebühren- sind sofort fällig. Stornopauschalen: - Buchungen aus dem Gästehausangebot: Bis 60 Tage vor Reiseantritt 20% des Reisepreises, mindestens 50 Euro je Buchung. Ab 59 - 35 Tage vor Reiseantritt 50% des Reisepreises. Ab 34 bis 14 Tage vor Reiseantritt 80% des Reisepreises. Ab 13 Tage vor Reiseantritt und bei Nichtantritt der Reise 90% des Reisespreises. - Buchungen aus dem Kursangebot: bis 46 Tage vor Reiseantritt 20% des Reisepreises, mindestens 50 Euro. Ab 45 bis 35 Tage vor Reiseantritt 50% des Reisepreises. Ab 34 vor Reiseantritt 80% des Reisepreises. Ab 2. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Reise 90% des Reisepreises. - Buchungen aus dem Komplettangeboten: bei Rücktritt bis 60 Tage vor Reiseantritt 20% des Reisepreises, mindestens 50 Euro-. 59 bis 35 Tage vor Reiseantritt 50% des Reisepreises. 34 bis 14 Tage vor Reiseantritt 80% des Reisepreises. Ab 13 Tage vor Reiseantritt und bei Nichtantritt der Reise 90% des Reisepreises. - Buchungen aus dem Einzelleistungen Kursen Erlebnisbereich: Bis 46 Tage vor Reisebeginn 20% (mindestens 30,- je Person). Ab 44 Tage vor Reisebeginn 30% Ab 22 Tage 50% Ab 15 Tage 75% Ab 1 Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises. Alle anderen Angebote und Leistungen: bis 46 Tage vor Reisebeginn 20%(mind. ; 30,- je Person). Ab 45 Tage vor Reisebeginn 30%, ab 15 Tage vor Reisebeginn 60% ab 8 Tage vor Reisebeginn 75% und ab 1 Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

5.9. Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen sollten im Interesse des Reisenden und aus Beweisgründen in jedem Fall schriftlich erfolgen. Die daraus entstehenden Gebühren sind sofort fällig.

5.10. Rücktritt des Reiseteilnehmers durch Nichtantritt der Reise. Dem Rücktritt steht der Fall gleich, dass ein Reiseteilnehmer aus Gründen, die der Reiseveranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) nicht zu vertreten hat, die Reise nicht antritt.

Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reiseteilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen, Abreiseort oder Zielort einfindet.

5.11. Wenn zwei oder mehrere Reisende ein Doppel- oder Mehrbettzimmer bzw. eine Schiffskabine gebucht haben und bei Rücktritt eines Reisenden keine Ersatzperson genannt wird, ist der Reiseveranstalter berechtigt, den vollen Zimmerpreis zu fordern oder wenn möglich die verbleibenden Reisenden anderweitig unterzubringen.

6.1. Auf Wunsch des Reisenden nimmt der Veranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) eine Änderung der Reiseanmeldung (Umbuchung) vor. Die hierfür entstehenden Kosten sind aus den Stornostaffeln zu entnehmen.

6.2. Als Umbuchungen gelten z.B. Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains (nicht der Aufenthaltsdauer), des Reisezieles, des Ortes des Reiseantrittes, der Unterkunft oder der Beförderung. Weiteres ergibt sich aus der unten angefügten Tabelle.

6.3. entfällt

6.4. Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen sollten im Interesse des Reisenden und aus Beweisgründen in jedem Fall schriftlich erfolgen. Die daraus entstehenden Gebühren sind sofort fällig.

7.1. Der Reiseveranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung durch den Reiseveranstalter vom Reisenden nachhaltig gestört wird oder wenn sich der Reisende in starkem Maß vertragswidrig verhält, so dass eine sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Der Veranstalter behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Evtl. Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. Der Veranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden einschließlich evtl. Erstattungen durch Leistungsträger.

7.2. Der Reiseveranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) kann bis vier Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Reiseveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil die ihm im Falle der Durchführung entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf die gebuchte Reise, bedeuten würden. Ein Rücktrittsrecht besteht jedoch nicht, wenn der Reiseveranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) die dazu führenden Umstände zu vertreten hat (z. B. Kalkulationsfehler) oder wenn er die dazu führenden Umstände nachweisen kann und wenn dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet worden ist.

7.3. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet. Im Fall des Rücktritts ist der Reisende berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen

Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

7.4. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Rücktrittserklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen. Macht der Reisende von diesem Angebot keinen Gebrauch, erhält er die eingezahlten Beträge unverzüglich zurück.

8.1. Wenn in der Reisebeschreibung und der Reisebestätigung auf eine erforderliche Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird, kann der Reiseveranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) bei deren Nichterreichen bis zwei Wochen vor Reiseantritt die Reise absagen.

8.2. Der Reiseveranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) informiert den Reisenden selbstverständlich zu einem früheren Zeitpunkt, sofern ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann.

8.3. Die Absage wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet. Der Reisende erhält den eingezahlten Reisepreis zurück.

9.1. Wegen der Kündigung des Reisevertrages in Fällen höherer Gewalt verweisen wir auf § 651 j BGB. Dieser hat folgenden Wortlaut: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen. (2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so findet die Vorschrift des § 651 e Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Wenn die Beförderung zum und vom Erfüllungsort vereinbart ist sind die Mehrkosten für die Rückbeförderung von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen Mehrkosten dem Reisenden zu Last.

9.2 Reisehinweise des Auswärtigen Amtes der BRD erhält der Reisende im Internet unter "auswaertiges-amt.de" oder unter der Telefonnummer: 030 - 5000-2000 10 Gewährleistung

10.1 Sollte die Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so kann der Reisende innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen.

10.2. Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, Schäden zu vermeiden bzw. gering zu halten und die in den Reiseunterlagen angegebenen Servicestellen vor Ort oder in den Unterlagen gesondert Benannten unverzüglich zu benachrichtigen.

10.3. Können die Beanstandungen des Reisenden am Ort nicht oder nicht hinreichend behoben werden, so ist der Reiseveranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) zu unterrichten. Bei schuldhafter Unterlassung der unverzüglichen Mängelanzeige entfällt eine Minderungs- oder Schadenersatzverpflichtung des Reiseveranstalters (der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel). Die Kosten für die Unterrichtung werden dem Reisenden bei berechtigtem Grund und Vorlage diesbezüglicher Belege erstattet.

10.4. Der Reiseveranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Er kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt.

10.5. Der Reisende kann nach Rückkehr von der Reise eine Minderung des Reisepreises verlangen, falls Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und er es nicht schuldhaft unterlassen hat, den Mangel anzuzeigen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise im mangelfreien Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde.

10.6. Wird die Reise in Folge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Reisevertrages - in seinem eigenen Interesse und aus Beweisgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen. Der Reisende schuldet dem Reiseveranstalter (der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren. Bei Vorliegen eines Mangels kann der Reisende unbeschadet der Minderung des Reisepreises oder Kündigung Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) nicht zu vertreten hat. Er kann Schadensersatz auch wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt worden ist.

12 Schadensersatz

12.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters (der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reiseveranstalters weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird. Die Beschränkung gilt auch, wenn der Reiseveranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. c. Deliktische Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

12.2. Für alle Schadensersatzansprüche gegen den Reiseveranstalter (der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung bei Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

12.3. Der Reiseveranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistung so gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistung des Veranstalters (der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) sind.

12.4. Der Veranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) haftet jedoch

12.4.1 für Leistungen, welche die Beförderung von Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenübernachtung während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten sowie

12.4.2 wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Veranstalters (der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) ursächlich geworden ist.

12.5. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter (der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die vom Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

12.6. entfallen

12.7. Für die Beförderung mit Fährschiffen gelten die Bedingungen der jeweiligen Fähr-Reederei, sofern die Beförderung nicht Teil des Leistungspaketes des Veranstalters (der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) ist. In diesem Fall sind die ausführlichen Reisebedingungen des Veranstalters vorrangig maßgebend.

12.8. Beförderungen im internationalen Luftverkehr unterliegen hinsichtlich der Haftung bei Tod oder Körperschäden von Reisenden, der Verspärung von Reisenden und/oder Reisegepäck sowie Zerstörung, dem Verlust oder der Beschädigung von Reisegepäck den Regelungen des Montrealer Übereinkommen oder des Warschauer Abkommens. Welches Abkommen unter welchen Voraussetzungen zur Anwendung kommt, richtet sich danach, welche Staaten die Abkommen unterzeichnet und ratifiziert haben. Ein Schadensersatzanspruch gegenüber dem Reiseveranstalter (der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die vom Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

12.9. Schäden oder Zustellungsverzögerungen von Reisegepäck bei Flugreisen bittet der Reiseveranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) unverzüglich an Ort und Stelle, spätestens jedoch binnen sieben Tage nach Entdeckung des Schadens, mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unserer Reiseleitung oder unserer örtlichen Vertretung anzuzeigen.

12.10. Einbeziehung der Geschäftsbedingungen von Leistungsträgern. Die Beförderung erfolgt auf der Grundlage der Bedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens, die auf Wunsch zugänglich gemacht werden. Die Rechte und Pflichten des Reiseveranstalters (der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) nach dem Reisevertragsgesetz und nach

seinen allgemeinen Reisebedingungen werden durch die Bedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens nicht eingeschränkt.

12.11. Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Reisende selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Reisende vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet der Reiseveranstalter nur, wenn ihn ein Verschulden trifft. Die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel empfiehlt den Abschluss einer Sport-Unfall-Versicherung.

12.12. Der Veranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) haftet nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen, die lediglich zusätzlich vermittelt werden.

13.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise (§§651 c bis 651f BGB) sind innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende gegenüber Ihrem Reiseveranstalter (der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel), geltend zu machen, andernfalls erlöschen sie. Die Anspruchsanmeldung sollte im eigenen Interesse unbedingt schriftlich erfolgen. Nach Fristablauf kann der Reisende Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er ohne Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten.

13.2. Ansprüche des Reisenden aus §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

13.3. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter (der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Verhandlung verweigert.

13.4. Die Abtretung von Ansprüchen gegen den Reiseveranstalter (der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter Familienangehörigen.

13.5 Wegen der Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust siehe 12.9.

14.1. Bei Buchung ist eine Reiserücktrittskostenversicherung nicht im Reisepreis enthalten.

15.1. Der Reiseveranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

15.2. Durch die Reiseausschreibung im Internet, den allgemeinen Hinweise und Tipps und mit den Reiseunterlagen erhält der Reisende wesentliche Informationen über die notwendigen Formalitäten. Der Reisende hat diese Informationen zu beachten und sich weitergehend unterrichten zu lassen, ob für die Reise ein Reisepass erforderlich ist oder der Personalausweis genügt. Es sollte auch darauf geachtet werden, dass der Reisepass oder der Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeitsdauer besitzt. Kinder können im Pass der mitreisenden Eltern eingetragen werden. Für manche Länder wird ein separater Kinderpass mit Lichtbild benötigt.

15.3. Der Reiseveranstalter (die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn er nicht ausdrücklich mit der Besorgung beauftragt worden ist, es sei denn, dass er die Verzögerung zu vertreten hat. Zur Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen muss der Reisende mit einem ungefähren Zeitraum von etwa 8 Wochen rechnen.

15.4. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschrift erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

15.5. Der Reisende sollte sich über Informations- und Impfschutz- sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; gegebenenfalls sollte ärztlicher Rat über Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung der BRD, wird verwiesen.

16. Allgemeines

16.1. Alle Angaben im Internet sowie den einzelnen Angeboten und Bedingungen entsprechen den geltenden gesetzlichen Vorschriften und beziehen sich nur auf die Gültigkeit dieser Angebote. Die Ungültigkeit eines Teils dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht.

16.2. Reisen in andere Länder sind manchmal mit Gefahren verbunden, die es zu Hause nicht gibt. Technische Einrichtungen entsprechen im Ausland nicht immer dem schwedischen Standard. Das gilt unter anderem für Gasboiler, Herde etc. Der Reisende sollte daher unbedingt eventuelle Hinweise für deren Benutzung beachten.

17.1. Die Endreinigung ist - wenn nicht anders angegeben - vom Mieter vorzunehmen. Bei unterlassener oder ungenügend vorgenommener Endreinigung werden dem Mieter die hierdurch entstandenen zusätzlichen Kosten nachträglich in Rechnung gestellt oder werden mit einer zu hinterlegenden Kautionsumme verrechnet.

17.2. Die angegebenen An- und Abreisetermine sind bindend.

17.3. Der Reisende verpflichtet sich, die Wohneinheit nebst Inventar und evtl. Gemeinschaftseinrichtungen pfleglich zu behandeln. Er ist außerdem verpflichtet, den während des Aufenthaltes durch sein Verschulden oder das Verschulden seiner Begleiter und Gäste entstandenen Schaden zu ersetzen.

17.4. Bei der Übergabe des Ferienobjektes darf der Leistungsgeber für die vom Reisenden vor Ort zu zahlenden Nebenkosten und evtl. Schäden eine angemessene Kautionsumme verlangen. Die Rückzahlung der Kautionsumme berührt etwaige Ansprüche des Hauseigentümers nicht. Sie enthält insbesondere keinen Verzicht auf Schadensersatzansprüche.

17.5. Alle im Internet angebotenen Unterkünfte sind gemäß den örtlichen Bestimmungen für die Beherbergung zugelassen.

17.6. Die Person des Schlüsselübergabers am Ort ist in der Regel nicht die eines Betreuers oder Reiseleiters, der zum Handeln im Namen der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel befugt ist, so dass diese Person nicht rechtsverbindlich handelt. Auch die Hausbesitzer sind nur für die eigenen Objekte verantwortlich und keine Vertragspartner der buchenden Kunden. Sie verfügen über keine Kenntnis von Ausweichobjekten und somit können sie keine abschließenden Regelungen mit den Kunden vor Ort treffen.

17.7. Ferienobjekte sind im allgemeinen ausschließlich für Urlaubszwecke gedacht, was sich auch in der Bauweise und Möblierung auswirkt. Das Bad und die Schlafräume sind vielfach kleiner, die Betten anders als gewohnt. Vieles ist vorwiegend auf Zweckmäßigkeit ausgerichtet. Der Reisende sollte bedenken, dass in anderen Ländern schwedische Bauvorschriften nicht gelten. So können Balkon- und Treppengeländer wesentlich niedriger, Treppen steiler, Fenster und Türen nicht der DIN entsprechen. Auch ist die Schallisolierung der Objekte nicht immer wie gewohnt, entspricht aber landestypischen Gegebenheiten, so dass der Schall- und Lärmschutz unterschiedlich sein kann.

17.9. Der Reisende, seine Begleiter und die von allen mitgeführten Sachen sind während des Aufenthaltes im Objekt nicht durch die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel versichert.

17.10. Schäden im und am Ferienobjekt müssen umgehend vor Ort oder der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel direkt gemeldet werden.

17.11. Belegung/Überbelegung:

Das gebuchte Ferienobjekt darf nur von den in der Reiseanmeldung aufgeführten Personen und nur bis zu der in der Beschreibung angegebenen Maximalzahl an Personen belegt werden. Kinder und Säuglinge gelten als volle Person, sofern nichts anderes angegeben wird. Der Besitzer ist berechtigt, weitere oder nicht im Reisevertrag aufgeführte Personen von der Nutzung des Objektes auszuschließen oder eine Nachgebühr zu erheben. Eine Überbelegung, sofern sie nicht ausdrücklich in der Beschreibung erlaubt wird, kann nur auf Anfrage bei der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel erfolgen. Hierfür wird bei Buchung ein Mehrpreis pro Person und Tag auf den Mietpreis erhoben. In diesem Betrag ist in der Regel jedoch nicht die Bereitstellung eines Zustell- oder Kinderbettes enthalten! Darüber hinaus beachten Sie bitte, dass die Ferienhäuser im Grunde nicht für überzählige Personen ausgestattet sind. (z.B. Betten, sanitäre Anlagen, Wasserversorgung, Geschirr). Die Anmeldung der Überbelegung nach Buchung gilt als Änderung und wird entsprechend unseren Reisebedingungen behandelt. Das Gleiche gilt auch für eine Stornierung einer Überbelegung. Zwischen den Nutzern und der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel durch die Nutzung dieser Internetseiten Geschäftsbeziehungen gleich welcher Art gilt schwedisches Recht. Klagen gegen den Reiseveranstalter (der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) sind an dessen Sitz zu erheben. Gerichtsstand für Vollkaufleute wie für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder persönlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Sitz des Veranstalters - Umea = Riksgesamt Umea. Dieses gilt nur dann nicht, wenn internationale Übereinkommen zwingend etwas anderes vorschreiben. Die Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel haftet nicht für Schäden, die

durch die Nutzung der Internetseiten der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel oder das Herunterladen von Daten entstehen, insbesondere wird auch nicht für unmittelbare oder mittelbare Folgeschäden, Datenverlust, entgangenen Gewinn, System- oder Produktionsausfälle haftet soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

20 Datenschutz:

Die personenbezogenen Daten, die der Reisende dem Reiseveranstalter (der Firma Brother Wolfes Siberian Husky Kennel) zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Alle Angaben in diesen Bedingungen entsprechen dem Stand Januar 2006 und beziehen sich nur auf die Gültigkeit dieses Angebotes im Internet.

Björkliden, den 01.06.2008
Hary Rybak